presserat

Satire

Eine Zeitschrift veröffentlicht eine Zeichnung, die einen kaum bekleideten Mann zeigt, der sich in eindeutig erkennbarer Absicht an einem Kind zu schaffen macht. Dazu erscheint die Bildunterschrift: »In letzter Zeithäufen sich die Berichte über den sexuellen Missbrauch von Kindern - Vergessen wir aber trotz aller Abscheu nie: Kinderschänder sind auch nur Menschen«. In einer der nächsten Ausgaben folgen als Cartoon aufgemachte Zeichnungen zum gleichen Thema, in denen sich kleine Mädchen erwachsenen Männern »anbieten«. Die Bildunterschrift lautet: » Wer ist schuld am sexuellen Missbrauch von Kindern?«. Beim Deutschen Presserat gehen sechs Beschwerden gegen diese Veröffentlichungen ein, u. a. vom Deutschen Frauenrat und vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Standpunkt der Beschwerdeführer: Die Darstellung verletzt die Würde von Mädchen und Frauen, ist verhüllte Pornographie, verniedlicht Gewaltandrohung, rückt den Lustgewinn des Täters in den Mittelpunkt. Das Thema eignet sich nicht für eine satirische Betrachtung. (1990)

Es ist die besondere Eigenart der Satire, die von ihr aufgegriffenen Tatsachen im Erscheinungsbild genau umzukehren. Es gibt Themen von gesellschaftlicher Bedeutung, die manchmal sogar erst der Provokation durch Satire bedürfen, um in die öffentliche Diskussion zu kommen. Im vorliegenden Fall hat der Deutsche Presserat den Eindruck, dass der Zeichner das Problem nicht beschönigen, sondern vielmehr die allgemeine Kritik unterstützen wollte. Seine Bilder rufen beim Betrachter Abscheu auf emotionaler Ebene hervor, ohne dass es einer großartigen intellektuellen Auseinandersetzung bedarf. Der Leser empört sich über die Darstellung und damit zugleich über die Sache, die gemeint ist. Er macht sich das Problem emotional bewusst. Nach dem Verständnis des Presserats soll die Veröffentlichung provozieren und beim Lesereinen Denkprozess in Gang setzen. Damit wäre die Unterstellung falsch, die Veröffentlichung ziele auf Lustgewinn und Anregung. Dem Presserat erscheint der Begleittext außerdem so absurd, dass er hierin nur ein Stilmittel erkennen kann, mit dessen Hilfe das Thema auf die Spitze getrieben werden sollte. Gleichwohl gibt die Tatsache, dass sich insgesamt sechs Beschwerdeführer an den Presserat wandten, zu bedenken, dass ein zweifelfreies Verständnis dieser satirischen Darstellung offenkundig nicht gewährleistet ist. Der Presserat weist zwar die Beschwerden als unbegründet zurück, macht aber die Redaktion darauf aufmerksam, dass bei einem derart diffizilen Thema wie sexuelle Gewalt an Kindern jedes Risiko eines Missverständnisses vermieden werden sollte. Das Recht der Kunstfreiheit sollte hier mit besonderem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen werden. Wenn Satire nicht mehr als solche erkannt wird, kann sie zu einem falschen Verständnis und damit zu entgegengesetzter Wirkung führen, was bei einem ernsten Thema der vorliegenden Art nicht geschehen darf. (B 53/90)

Aktenzeichen:B 53/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);
Entscheidung: unbegründet